

**Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses am 06.10.2021**

Tagungsort: Musik- und Kunstschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino abwesend ab 18:10 Uhr

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Ursula Varnholt

Herr Prof. Dr. Christian C. von der

Heyden

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Birol Keskin

Herr Björn Klaus abwesend ab 17:15 Uhr

Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst

Frau Lisa Brockerhoff Vorsitzende

Frau Sarah Laukötter

Frau Christina Osei

AfD

Herr Martin Breuer

FDP

Frau Martina Schneiderei

Die Partei

Herr Jan Schwarz

Die Linke

Frau Brigitte Stelze

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Haas-Olbricht

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, Dez. 2 Frau Trockels

Frau Fortmeier Frau Brand

Herr Backes

Frau Dr. Bartlakowski

Frau Dr. Wrazidlo

Frau Kukulenz

Herr Dr. Stratmann

Herr Strzyzewski

Herr Dr. Rath

Frau Lohmann (Schriftführerin)

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Brockerhoff begrüßt die Anwesenden, bedankt sich bei Herrn Strzyzewski, Direktor der Musik- und Kunstschule, für die Führung und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Kulturausschusses am 08.09.2021**

Frau Schneiderei hat eine Anmerkung zum Tagesordnungspunkt 5.1. Sie sei der Meinung, dass ihr Antrag bei der letzten Sitzung nicht abgelehnt worden ist und sie habe ihn auch nicht zurückgezogen. Vielmehr habe sie ihn als 1.Lesung aufgefasst.

Herr Copertino pflichtet ihr bei.

Herr Ackehurst erinnert an die Intervention von Herrn Kleinkes und stimmt dem Inhalt der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 5.1 zu. Eine erneute Beantragung der FDP-Fraktion im nächsten Kulturausschuss zu diesem Thema sei trotz der Ablehnung möglich.

Nach Wortbeiträgen von Herrn Dr. Witthaus und Frau Brockerhoff, die Herrn Ackehurst zustimmen, fasst der Kulturausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 5. Sitzung des Kulturausschusses am 08.09.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 2 Mitteilungen**

##### **Zu Punkt 2.1 Design-Thinking als Methode der Weiterentwicklung der Volkshochschule**

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext von Frau Kukulenz (Volkshochschule) zur Kenntnis:

„Volkshochschulen haben den gesellschaftlichen Auftrag, Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Die VHS Bielefeld hat durch ihren Sitz im Ravensberger Park das Potential, zum einen die Anbindung an die Stadtmitte auszubauen und zum anderen die Kooperation mit den anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt und insbesondere des Parks zu kultivieren.

Mit den derzeitigen inhaltlichen und räumlichen Strukturen ist die Volkshochschule allerdings an ihre Grenzen gestoßen.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Arbeit der Volkshochschule sowie der Ravensberger Spinnerei als Bildungsstandort soll ein Design-

Thinking-Prozess mit dem niederländischen Planungsbüro Aat Vos, dessen Expertise in diesem Bereich international anerkannt ist, durchgeführt werden.

Der Design-Thinking-Ansatz bezieht alle wesentlichen Akteure und Akteurinnen ein, die die Volkshochschule nutzen, und erarbeitet Vorschläge für mögliche inhaltliche und räumliche Veränderungen für eine moderne Erwachsenenbildung in Bielefeld. Die Öffnung der Volkshochschule, frei zugänglich, attraktiv, inklusiv und bürger- und bürgerinnennah, ist die Voraussetzung dafür, den Bedürfnissen nach einer partizipativen Erwachsenenbildung gerecht zu werden.

Wünschenswert wäre es, neue Formate des analogen und digitalen Lernens zu implementieren und innovative Erlebnis- und Kommunikationsräume zu schaffen. Grundbildung, digitale Teilhabe und demokratisches Lernen sollen durch offene und partizipative Konzepte gestärkt, kulturelle, sprachliche und gesundheitliche Bildung durch neue Formate erweitert werden. Die berufliche Bildung und die Integrationskurse werden durch neue inhaltliche und räumliche Konzepte ausgebaut.

Diese Grundideen für ein neues VHS-Konzept sollen in dem Design-Thinking-Prozess ausgearbeitet und mit Leben gefüllt werden.

Das Ziel dieses Prozesses ist eine Volkshochschule als Ort der Bildung, der Kommunikation, der Inspiration, der Orientierung und der Information, um für die Herausforderungen der Zukunft aufgestellt zu sein.“

-.-.-

## Zu Punkt 2.2

### **Podiumsveranstaltung zur Kunst im öffentlichen Raum am 27.10.2021 in der Kunsthalle Bielefeld**

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus zur Kenntnis:

„Am Mittwoch, den 27.10. 2021 findet um 16:00 Uhr eine Podiumsveranstaltung zur Kunst im öffentlichen Raum im Vortragssaal der Kunsthalle Bielefeld, Artur-Ladebeck-Straße 5, 33602 Bielefeld statt. Thema der Veranstaltung ist „WEM GEHÖRT DER ÖFFENTLICHE RAUM?“ Einlass ist ab 15.30 Uhr.

Seit 2019 haben sich die benachbarten Städte Bielefeld, Gütersloh und Herford zu einem Regiopole-Netzwerk »Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld, Gütersloh und Herford« zusammengeschlossen. Zielsetzung ist es, die Wahrnehmung und Wertschätzung von Kunst als wesentliche Bereicherung des Stadtraums zu stärken, den Sinn der Stadtgesellschaft für Mitverantwortung zu wecken, den Bestand vorhandener Werke durch eine pflegerische Begleitung zu sichern, durch eine kompetente inhaltliche Vermittlung bereichernde Begegnungen mit Kunst anzubieten, Bezüge herzustellen, Schwellenängste zu minimieren und Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen.

Die drei Städte arbeiten seither am Aufbau individuell geführter Datenerfassungssysteme zu ihrem Kunstbestand. Sie haben städteigene Konzepte zum Vorgehen bei Beauftragung, Erwerb und Translozierung von öffentlichen Werken entwickelt. Das mit jeweils städtischen Mitteln finanzierte Regiopole-Projekt soll Brücken zwischen den Städten über das Thema Kunst schlagen, Synergieeffekte erzeugen und eine interkommunale Annäherung unterstützen.

Als erste gemeinschaftliche Veranstaltung im Rahmen dieses überregionalen Engagements findet im Vortragssaal der Kunsthalle eine Diskussion zur Bedeutung der Kunst im öffentlichen Raum statt. Dieser Raum wird in den Städten von unterschiedlichen, oft widerstreitenden Nutzungsinteressen beansprucht. Welche Rolle kommt hierin der Kunst zu? Wie und wo kann sie »ortspezifisch« wirksam werden? Das gezielt an ein öffentliches Publikum gerichtete Podiumsgespräch unter Teilnahme der Initiatoren des Regiopole-Projekts sowie überregionaler Gäste soll insbesondere die verschiedenen Auffassungen und Definitionen von »Öffentlichkeit« beleuchten. Vor dem Hintergrund, längerfristig im Rahmen des 2020 gegründeten Netzwerks Grundlagen für ein gemeinsames Regelwerk der drei Städte zu ihrer Kunst im öffentlichen Raum zu erarbeiten, werden Erfahrungen aus anderen Städten beispielhaft vorgestellt.

Mit Markus Ambach (Markus Ambach Projekte, Düsseldorf und Mitbegründer der Kunstkommission Düsseldorf, Ausstellungsmacher, Künstler und Kurator. Mitglied im InitiatorInnenteam der Manifesta 16), Andreas Kimpel (Beigeordneter für Kultur und Weiterbildung, Stadt Gütersloh), Andreas Kornacki (Geschäftsführer Kultur Herford gGmbH), Rose Pfister (ehemalige Referatsleiterin für bildende Kunst, Künstlerförderung und Kunst im öffentlichen Raum beim Senator für Kultur Bremen und Leiterin der Städtischen Galerie Bremen, jetzt geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Stiftung Bremer Bildhauerpreis. Rolandpreis für Kunst im öffentlichen Raum), Anne-Kathrin Reinberg (Kunst im öffentlichen Raum und Arbeitsstipendien Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Kultur und Medien, zuständig für das Projekt Stadtkuratorin Hamburg), Beigeordneter Dr. Udo Witthaus (Dezernat Schule, Bürger, Kultur, Sport der Stadt Bielefeld). Moderiert wird die Veranstaltung von Claudia Dichter (WDR 5 SCALA, Köln).

Im Vorlauf des Podiums von 14 bis 15 Uhr bietet die Kunsthalle Bielefeld eine Führung durch die Ausstellung »Eine Stadt wird grüner. 7000 Eichen in Bielefeld« sowie einen Rundgang im Skulpturenpark an. Der Kunstverein Bielefeld stellt sein Vermittlungsformat CABRIO zur Kunst im öffentlichen Raum vor.

Im Anschluss besteht Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung »Klaus Hansen. MitbewohnerInnen« mit Fotografien von Kunstwerken im öffentlichen Raum in Bielefeld in der Kommunalen Galerie im Kulturamt, Kavalierstr. 17, 33602 Bielefeld, 2. Etage (Sonderöffnungszeiten bis 20 Uhr). Das Symposium ist Auftakt einer Veranstaltungsreihe, die in den kommenden Jahren in Gütersloh und Herford mit stadtbezogenen Themen fortgesetzt wird.“

### Zu Punkt 2.3

#### **Katharina Bosse wurde mit dem Preis CityArtists 2021 ausgezeichnet**

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext von Frau Brand (Kulturamt) zur Kenntnis:

„2021 wird der vom NRW KULTURsekretariat und seinen Mitgliedsstädten ausgelobte Preis *CityARTists* zum zweiten Mal vergeben.

In Bielefeld hatte im Juni 2021 eine Fachjury bestehend aus

Nadine Droste, Direktorin des Kunstvereins Bielefeld  
Dr. Henrike Mund, Kuratorin der Kunsthalle Bielefeld  
Christiane Heuwinkel, Künstlerische Leiterin des Forums Hermann Stenner  
Dietrich Schulze, Leiter der Sparte Kunst an der Musik- und Kunstschule Bielefeld  
David Riedel, Künstlerischer Leiter des Museums Peter August Bockstiegel

aus 15 eingegangenen Bewerbungen die Fotografin Katharina Bosse für Bielefeld nominiert.

Eine weitere Fachjury wählte im September aus 21 Nominierungen aus den Mitgliedsstädten des NRW Kultursekretariats die zehn finalen Preisträger\*innen aus. Mitglieder der Jury waren Dr. Christian Esch (Direktor des NRWKS, Juryvorsitz), Dr. Hans Günter Golinski (Direktor des Kunstmuseums Bochum a.D.), Dr. Bettina Paust (Leiterin des Kulturbüros Wuppertal, zuvor Leiterin des Museums Schloss Moyland), Barbara Petzold (freischaffende Künstlerin, Düsseldorf) und Dr. Marcel Schumacher (Leiter des Kunsthauses NRW, Aachen). Beisitzerin war Andrea Lamest (Referat Kultur der Stadt Gelsenkirchen, als Vertreterin der Städte des NRWKS).

Statement der Bielefelder Jury:

*„Katharina Bosses fotografisches Interesse an relevanten gesellschaftspolitischen Themen wird besonders in ihren fotografischen Langzeitdokumentationen deutlich („A Portrait of the Artist as a Young Mother“, „The Mother’s Roadtrip“), in denen sie auch die Funktionsweise des Mediums Fotografie zwischen Dokumentation und Inszenierung thematisiert. Die Auseinandersetzung mit der Beziehung von Individuum und Gesellschaft kennzeichnet auch ihre Lehrtätigkeit als Professorin für Fotografie an der FH Bielefeld sowie ihre künstlerische Arbeit, die sie auch bewusst in Netzwerken und vielstimmigen Zusammenarbeiten (Publikation „Thingstätten“) realisiert. Mit ihrem selbst organisierten „Kunstraum Elsa“ wirkt sie seit 2018 in den Stadtraum hinein, indem sie Künstler:innen ihres internationalen Netzwerks mit Bielefelder Positionen zusammenbringt. Neben der Förderung von Netzwerken ist ihr Anliegen die Förderung von Frauen in der Kunst, indem sie ein Stipendium für alleinerziehende Frauen aus der Taufe hob, mit dem sie eine Vorreiterposition in Deutschland einnimmt.*

*Katharina Bosse verbindet eine außerordentliche künstlerische Qualität,*

*die in ihrer eindrucksvollen künstlerischen Vita, den Ausstellungen, Stipendien und Publikationen zum Ausdruck kommt und internationale Ausstrahlung hat, mit einem ästhetischen wie bürgerschaftlichen Engagement für ihre Stadt, die sie zum idealen „City Artist“ macht.“*

Frau Brockerhoff gratuliert im Namen aller anwesenden Kulturausschussmitglieder Frau Katharina Bosse zum Preisgeld von 5.000 €.

-.-.-

### **Zu Punkt 3 Anfragen**

#### **Zu Punkt 3.1 Umsetzungsstand bezüglich des Beschlusses „Erhalt des Skulpturenparks an der Kunsthalle und Sicherung der Aufenthaltsqualität“ – Anfrage der SPD-Fraktion**

Die Anfrage der SPD Ratsfraktion

**„Wie ist der Aktuelle Umsetzungsstand zu den vom Kulturausschuss am 14.04.2021 einstimmig beschlossenen Maßnahmen zum Erhalt des Skulpturenparks der Kunsthalle Bielefeld und Sicherung der Aufenthaltsqualität?“**

beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass gem. Vertrag und Nachtragsvertrag zwischen der Kunsthalle und der Stadt die Kunsthalle für die Pflege und Unterhaltung des Skulpturenparks zuständig ist.

Es haben inzwischen mehrere Ortstermine im Skulpturenpark stattgefunden, an denen Vertreter des Immobilienservicebetriebes (ISB), des Umweltbetriebes (UWB) und der Kunsthalle Bielefeld teilgenommen haben.

Vereinbart wurde, dass sich die Kunsthalle um die notwendigen Grünschnittarbeiten und Reinigungsleistungen kümmert und ein Angebot für eine Schrankenanlage an der Zufahrt zum Hintereingang einholt.

Ein weiterer Reinigungsdurchgang für den Park ist derzeit nicht genau kalkulierbar. Mit dem Dienstleister befindet sich die Kunsthalle aktuell nicht in einem pauschalen Vertrag, sondern es wird nach Aufwand abgerechnet. Die Zeiten werden festgehalten, um nach Vorliegen realistischer Basisdaten einen Vertrag abzuschließen. Der Aufwand ist für alle 7 Tage einer Woche unterschiedlich. Nach Ansicht der Kunsthalle würde ein zusätzlicher Reinigungsgang nur von Donnerstag bis Sonntag sinnvoll und notwendig sein.

Abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen zur Pflege und Unterhaltung des Parks hat der ISB die sehr aufwendige Aufwertung der Parkbänke sowie die Installation eines zusätzlichen Zaunes an der südlichen Seite des Grundstücks beim UWB beauftragt.

-.-.-

## Zu Punkt 3.2

### **Stand bei der Umsetzung der Hall of Fame - Anfrage der SPD-Fraktion**

Die Anfrage der SPD Ratsfraktion

#### **Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung der Hall of Fame?**

Zusatzfrage 1: **Wann ist mit der Fertigstellung der Hall of Fame zu rechnen?**

Zusatzfrage 2: **Sollte die Fertigstellung nicht mehr 2021 erfolgen: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um die Hall of Fame möglichst schnell fertigzustellen?**

beantworten die Verwaltung wie folgt:

Nach unserem Plan sollten die freistehenden Graffiti-Wände Ende dieses Sommers 2021 eingeweiht werden. Mitte August erteilte uns die Absage der bauausführenden Firma, weil deren Auftragslage, wie bei vielen Firmen, angespannt ist. Sie beauftragte stattdessen eine alternative Firma, einen eigenen Kostenvoranschlag zu erstellen. Dieser war deutlich teurer und enthielt keine Tiefbauarbeiten und kein Bodengutachten. Ein Telefonat mit der beauftragten Firma ergab, dass auch diese den Auftrag in diesem Jahr nicht mehr erfüllen könne. Zudem muss eine Tiefbaufirma gefunden werden. Außerdem muss aufgrund der Kostensteigerungen, der Knappheit und des Preisanstieges für Baustoffe, sowie der neu zu beauftragenden Gewerke (Tiefbau) eine ganz neue Ausschreibung erfolgen. Diese übernimmt nach entsprechenden Absprachen der Umweltbetrieb.

Über die Monate hinweg hatte es zahlreiche Vor-Ort-Termine und Besprechungen mit allen möglichen Beteiligten gegeben. Eingebunden waren die ausführende Baufirma, das Planungsbüro, das Amt für Verkehr, Umweltamt und Umweltbetrieb, das Bauamt, der Immobilienservicebetrieb der Stadt, der Sozial- und Kriminalpräventive Rat, die Polizei, die Deutsche Bahn als Anrainer, die Stadtwerke Bielefeld wegen möglicher Versorgungsleitungen und die Graffiti-Gruppe Hoch2 e. V. Die Position der Wandelemente (Versorgungsleitungen, Baumbestand) wurde ausgemessen und deren Bauart und Fundamentierung besprochen und festgelegt. Wir gingen fest davon aus, dass der Bau bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sei oder zumindest begonnen habe.

#### **Zusatzfragen 1 und 2:**

In Absprachen mit der Bezirksregierung hat das Kulturamt einen Antrag auf Verlängerung der Kostenzusage beim Heimatministerium gestellt und darin auch die Übernahme der erhöhten Kosten beantragt. Wir erhielten die Auskunft, dass wir mit unserem Problem der Realisierung nicht alleine dastünden, sondern viele bauliche Projekte davon betroffen seien. Die Verlängerung wurde bis zum Ende des Jahres 2022 beantragt. Weder die Verzögerung noch der weitere zeitliche Bauverlauf obliegen unserem Einfluss, sondern sind ausschließlich von den knappen Kapazitäten der Baufirmen abhängig. In die Ausschreibung wird aufgenommen, dass der Bau bis August 2022 ausgeführt sein soll.

## Chronik

### 2019

- Prüfung des Geländes auf seine Eignung
- Mögliche Standorte der einzelnen Wandsegmente diskutiert und ausgetestet
- Entwurf des Büros Peters und Winter erstellen lassen
- Kampfmittelüberprüfung der Feuerwehr
- Bauordnungsrechtliche Fragen mit dem Bauamt geklärt
- Polizei und Sozial- und kriminalpräventiver Rat eingebunden
- Fördermöglichkeiten recherchiert

### 2020

- Anfang 2020 Kontaktaufnahme mit der Bezirksregierung zur Heimatwerkstatt und Besprechungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Antrags
- Einholung von Letters of Intent potentiell kooperierender Initiativen (Kulturhaus, Nr. z. P)
- Mitte 2020 Antrag gestellt
- Ende 2020 Info, dass das Projekt gefördert würde, dies aber erst in 2021. Die Information war noch kein rechtsgültiger Bescheid, da dieser erst 2021 ergehen konnte. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

### 2021

- Frühjahr 2021 Eingang des rechtsgültigen Förderbescheids.
- Zahlreiche Ortstermine und Abstimmungsgespräche mit der Planungsfirma, der Baufirma, dem Umweltamt und Umweltbetrieb, Deutsche Bahn, Hoch2 etc.
- Mitte August Eingang der Absage durch die ursprünglich angefragte bauausführende Firma. Telefonate mit den vorgeschlagenen Firmen.
- Ende August und September Besprechung der Ausschreibung mit dem Umweltbetrieb.
- Besprechungen des Änderungsantrags mit der Bezirksregierung
- Einholung neuer Kostenschätzungen für den Änderungsantrag.
- Formulierung und Einreichung des Änderungsantrags

Frau Brand ergänzt, dass der Änderungsantrag zur Verlängerung des Projekts, zum Transfer in das Jahr 2022, und die Kostenerhöhung genehmigt sei.

Herr Klaus stellt klar, dass die Anfrage nicht ohne Grund gestellt worden sei. Es gebe einen Beschluss vom März 2019 mit einem einstimmigen Votum für die Errichtung einer „Hall of Fame“, so dass er es nicht nachvollziehen könne, dass die Übertragung der Mittel nach 2022 als Erfolg verkauft werde. Vielmehr habe er das Gefühl, dass das Projekt „Hall of Fame“ nicht prioritär in der Verwaltung behandelt worden sei.

-.-.-

## Zu Punkt 4

### Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Stand der Kulturentwicklungsplanung

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Bericht von Frau Brand (Kulturamt) zum Stand der Kulturentwicklungsplanung zur Kenntnis:

„Am 03.03.2021 informierte das Kulturamt den Kulturausschuss über das öffentliche Beteiligungsformat „Digitale KulturBar“, das den Auftakt für die 2. Kulturentwicklungsplanung bildete.

Über die Corona-konforme digitale Diskussionsplattform wurden unter dem Motto „Gesucht: Ideen für die Kulturstadt von morgen“ zwischen Ende November 2020 und Ende Februar 2021 über 100 Beiträge eingebracht und diskutiert. Zugleich meldeten sich über 100 Akteure für eine längerfristige Mitarbeit an der Kulturentwicklungsplanung. Das Ergebnis ist auch vor dem Hintergrund der Laufzeit während des zweiten Lock-Downs sehr positiv zu bewerten. Die Beteiligung eines breiten Spektrums der Stadtgesellschaft bietet eine gute Grundlage für den weiteren Prozess.

Nach Abschluss des digitalen Beteiligungsverfahrens am 28. Februar 2021 wurden die Leitungen der Teilprojekte paritätisch mit jeweils einer Vertretung aus der kommunalen Kultur und einer aus der freien Kultur besetzt. Die Positionen der freien Kultur wurden durch den Kulturpa©t benannt.

#### **Leitungs-Tandems der Teilprojekte:**

**Kulturräume:** Brigitte Brand, Leiterin Kulturamt Bielefeld | Agnetha Jaunich, Soloselbstständige Künstlerin und Tänzerin, Feedback-Kollektiv

**Wege der Digitalisierung:** Dr. Jochen Rath, Leiter Stadtarchiv & Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld | Juliane Bartelheimer, Medienpädagogin Filmhaus Bielefeld e.V.

**Kultur der Vielfalt:** Dr. Isolde Wrazidlo, Leiterin Naturkunde-Museum Bielefeld | Co-Leitung: Almut Fortmeier, Stab Dezernat 2 / Matthias Gräßlin, Leitung Theaterwerkstatt

**Gesellschaftliche Verantwortung:** Dr. Wilhelm Stratmann, Leiter Historisches Museum Bielefeld | Stephan Noltze, Kulturreferent Welthaus Bielefeld & Fairstival e.V.

**Netzwerke der Kreativen:** Dr. Katja Bartlakowski, Leiterin Stadtbibliothek Bielefeld | Nike Schmitka, Initiatorin Klang!Festival Bielefeld e.V., Sängerin

**Struktureller Wandel:** Claudia Kukulenz, Leiterin Volkshochschule Bielefeld | Michael Lesemann, Kulturreferent Welthaus Bielefeld

Anschließend wählten die Doppelspitzen ihre Teams aus den im Rahmen der Digitalen KulturBar eingegangenen Meldungen zur Mitarbeit aus. Bei Bedarf wurden zusätzliche Akteur\*innen gezielt hinzugezogen, um die

fachliche Ausgewogenheit und Diversität zu gewährleisten. Um die Teams arbeitsfähig zu halten, wurden Größen zwischen 12 und 18 Mitgliedern gewählt; Absagen an Akteure, die nicht für die Teilprojekte berücksichtigt werden konnten, wurden verschickt mit dem Hinweis, bei zusätzlichen Formaten Einladungen auszusprechen. Vor der Sommerpause folgten die konstituierenden Sitzungen.

Seitdem arbeiten die Teilprojekte autonom: Vorgehensweise und Treffen werden in den Teilprojekten abgestimmt. Bis dato haben in allen Teilprojekten mehrere interne Arbeitstreffen stattgefunden. Eine Geschäftsordnung u.a. mit Projektstruktur, Aufgabenverteilung, Zielsetzung, Leitfragen für die Teilprojekte und Zeitschiene bietet einen übersichtlichen Leitfaden für den Prozess. Die aufbereiteten Ergebnisse der Digitalen KulturBar wurden als weitere wichtige Grundlage in die Teilprojekte gegeben.

Unterstützt wird die kooperativen Arbeit durch eine digitale und barrierearme Arbeitsplattform über das Online-Tool „Padlet“. Hier sind die wichtigsten Unterlagen zentral abrufbar, in geschützten Räumen können die Teilprojekte auf Wunsch interne Dokumente und Informationen teilen, Sitzungen dokumentieren und sich austauschen.

Öffentlich wird das Projekt auf der städtischen Webseite [www.bielefeld.de/kulturentwicklung](http://www.bielefeld.de/kulturentwicklung) präsentiert und dokumentiert. Eine Mailing-Liste bietet Interessierten aktuelle Einladungen und Informationen.

### **KEP-Together! Empfang für alle Akteure der 2. Bielefelder Kulturentwicklungsplanung**

Als erste größere gemeinsame Veranstaltung fand am 29.09.2021 das „**KEP-Together!**“ statt. Über 65 Akteure aus den Teilprojekten nahmen die Einladung mit Begrüßungsgespräch, Bar, Buffet und Live-Musik im Alarm-Theater an. Zentrales Anliegen der Veranstaltung war der Dank und die Anerkennung des Engagements sowie die Förderung des Austauschs zwischen den Teilprojekten.

Für November 2021 ist das zweite Treffen aller Teilprojekte-Leitungen angesetzt, bei dem Moderationsmethoden und erste Zwischenergebnisse präsentiert und diskutiert werden sollen. Weitere (teil-)öffentliche Veranstaltungen werden derzeit in den Teilprojekten entwickelt.“

### **Anlage 1 zur Niederschrift: Geschäftsordnung KEP II**

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass in der Vorbesprechung geklärt wurde, dass der Punkt „Stand der Kulturentwicklungsplanung“ als permanenter TOP auf der Tagesordnung steht. Heute sei die Geschäftsordnung beigefügt, die den Rahmen für die Teilprojekte abdeckt. Aus ihr könne u. a. die Projektstruktur, Aufgabenverteilung, Zielsetzung und Zeitschiene entnommen werden.

Am 29.09.2021 habe ein neues Format „KEP-Together!“ im AlarmTheater stattgefunden. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus dankt Herrn Harald Otto

Schmid für die Ausrichtung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Zusammenstellung der Teilprojekte sowie der Leitungs-Tandems zur einen aus erfahrenen und zur anderen Hälfte aus neuen Mitarbeiter\*innen bestehen. Eine gute Mischung, um kreativ und konstruktiv an dem Kulturentwicklungsplan zu arbeiten.

Im Anschluss stellt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus Frau Trockels (Kulturamt) als Geschäftsführerin der Kulturentwicklungsplanung vor.

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Vorstellung des neu gegründeten Vereins Kulturpa©t

Die Vorsitzende Frau Brockerhoff begrüßt Frau Nike Schmitka (Klang!Festival) und Herrn Ralph Würfel (Theaterlabor), die anhand der als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation über den Verein „Kulturpa©t“ berichten.

Im Rahmen ihres Vortrages gehen sie zunächst auf die Geschichte des „Kulturpa©ts“ ein. Als Initiative 2009 gegründet sei u.a. die 1. Phase der Kulturentwicklung mit angestoßen und begleitet worden. Nach der Festschreibung des Kulturentwicklungskonzepts bis 2022 fanden regelmäßig Quartalsgespräche mit dem Dezernat 2 statt.

Dabei kam immer wieder die Frage auf: Welche Legitimation hat die Interessensvertretung?

Daraufhin wurde in einem dreivierteljährigen Prozess der Verein „Kulturpa©t“ am 25.06.2021 gegründet. In einer Gruppe von 8-10 Personen sei trotz unterschiedlicher Interessenslagen eine einvernehmliche Satzung ausgearbeitet worden. Herr Würfel (Gründungsmitglied und Vorstand) stellt den Vereinszweck, ein Ausschnitt aus dieser Satzung, vor:

„Der Verein ist ein Zusammenschluss professioneller, freischaffender Bielefelder Künstler\*innen, Veranstalter\*innen, freier Kulturinstitutionen und –akteur\*innen. Der Verein versteht sich als fachkundiger Ansprechpartner gegenüber Stadtverwaltung, Medien, Bielefelder Stadtgesellschaft und darüber hinaus. Er vermittelt kulturpolitische Forderungen seiner Mitglieder und übernimmt zu diesem Zweck die Gremienarbeit. Insbesondere erfüllt er diesen Zweck, indem er folgende Aufgaben übernimmt:

- Förderung der Vernetzung und Kooperation untereinander
- Unterstützung bei der Ressourcenfindung
- Beratung der Mitglieder
- Organisation von Fortbildungen für alle Kulturakteur\*innen der Stadt
- Beitrag leisten zur Entwicklung des kulturellen Profils der Stadt

Die Selbständigkeit, Eigenart und Unabhängigkeit der Mitglieder wird durch die Arbeit des Bielefelder Kulturpacts nicht beeinträchtigt.“

Anschließend geht Herr Würfel auf die Aufgaben des Vereins ein:

„Der Bielefelder Kulturpa©t e.V. versteht sich als...

- Interessensvertretung und öffentliches Sprachrohr der gesamten freien Kulturszene

- Akteur und Ratgeber für kulturpolitische Anliegen in Bielefeld und Umgebung
- Ansprechpartner für Kulturpolitik und –verwaltungen auf Landes-, Kommunal- und Bezirksebene
- Koordinierungsstelle für kulturpolitische Anliegen in Bezug auf das Kulturschaffen strukturbildende Maßnahmen (Fachstelle, Förderungen, Foren...)

Der Verein will sich breit aufstellen (alle Sparten abbilden) und strebt an, dass sich in ihm Vertreter\*innen aller Kulturbereiche organisieren. Entsprechend stellt sich der Verein organisatorisch so auf, dass unterschiedlichste Perspektiven und Anliegen zum Tragen kommen können. Dazu braucht es demokratische Strukturen für Austausch, Diskurs und Abstimmung, aber auch eine Kultur des Aushaltens von Dissens und Verschiedenheit.

Der Bielefelder Kulturpa©t e.V. berücksichtigt in seiner Mitgliedschaft und Arbeitsweise die jeweiligen Aspekte von Gender, Gleichstellung, Inklusion, Diversität, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit.“

So dann geht Herr Würfel auf die aktuelle Situation ein:

- Die Eintragung ins Vereinsregister wird zusammen mit einem Notar vorbereitet und soll in den nächsten Wochen abgeschlossen sein
- Der Sitz und die postalische Adresse ist vorübergehend im Welt-haus
- Ein Antrag auf Bescheinigung der Gemeinnützigkeit wird beim Finanzamt gestellt, so dass der Verein auch Spenden entgegennehmen und Spendenquittungen ausstellen kann
- Ein erweiterter Vorstand wird mit allen Mitgliedern, die sich dauerhaft aktiv einbringen möchten, gebildet
- Der Austausch mit Nicht-Mitgliedsorganisationen (städtische Kulturinstitutionen) wird durch das Format „Kulturforum“ fortgesetzt
- Dank eines Förderzuschusses des Kulturamtes konnte die Erstellung einer neuen Homepage in Auftrag gegeben werden
- Ein Facebook-Auftritt wurde angeschoben
- Mitgliedsbeiträge wurden festgelegt und ein entsprechendes Formular erstellt
- Die Installation einer Geschäftsführung ist in Planung (spätestens ab Januar 2022)

Der Vorstand sei zuversichtlich, dass bis Ende des Jahres die Gründungsphase beendet ist und der Verein so viele Mitglieder (ca. 50) wie vor der Vereinsgründung habe.

Frau Schmitka (erweiterter Vorstand) erläutert die momentanen Aktivitäten. Der Bielefelder Kulturpa©t e.V. arbeite weiterhin am Prozess der Kulturentwicklungsplanung mit. Einzelne Mitglieder seien in den Teilprojekten vertreten. Des Weiteren seien zwei neue Gesprächsformate initiiert worden; zum einen ein regelmäßiger Jour Fixe mit dem Kulturamt, zum anderen ein Spartengespräch für Veranstalter. Der Verein setze sich außerdem für den Erhalt der Veranstaltungsfläche im Ravensberger Park ein und wirke an Überlegungen zur Nachnutzung der Rochdale-Kaserne mit.

Im Anschluss an den Vortrag stellt Herr Ackehurst folgende Fragen:

Wird die Geschäftsführung ehrenamtlich tätig sein?

Unter welchen Voraussetzungen können Kulturakteur\*innen dem Verein beitreten?

Wie ist die Aussage „Der Verein versteht sich als fachkundiger Ansprechpartner gegenüber Stadtverwaltung, Medien, Bielefelder Stadtgesellschaft und darüber hinaus“ gemeint? Ganz OWL?

Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag?

Herr Dr. Kulinna ergänzt die Fragen: Wird die Höhe des Mitgliedsbeitrages unterschieden nach Organisation und Einzelkünstler\*in?

Auf die Fragen antwortet Herr Würfel wie folgt:

Die Geschäftsführung wird erst einmal vorläufig ehrenamtlich, aber professionell tätig sein, da zurzeit noch keine Gelder für eine derartige Stelle vorhanden seien.

Die Hürden für die Mitgliedschaft seien nicht sehr hoch. Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die im Bielefelder Kunst- und Kulturbereich professionell tätig seien, können einen Mitgliedsantrag stellen, worüber der Vorstand entscheidet. Jedes Mitglied habe nur eine Stimme, egal ob es sich um einen großen Verein oder um einen Solokünstler handle. Daher sei der Jahresbeitrag in Höhe von 100 € pro Jahr für alle gleich festgesetzt worden.

Die Aussage „Der Verein versteht sich als fachkundiger Ansprechpartner gegenüber Stadtverwaltung, Medien, Bielefelder Stadtgesellschaft und darüber hinaus“ sei so gemeint, dass der Verein eine starke Vernetzung anstrebe, vor allem mit Kulturakteur\*innen in Herford und Gütersloh.

Herr Prof. Dr. von der Heyden betont, dass seine Partei die ehrenamtliche Arbeit begrüße. Die Gründung eines solchen Vereins sei unterstützungswürdig. In der Vergangenheit seien immer wieder verschiedene Gruppen an die Fraktionen herangetreten mit ähnlichen Interessen, aber immer nur auf ihren Kreis bezogen. Es sei viel leichter für die Politik, Entscheidungen zu treffen, wenn sich die Kulturschaffenden untereinander abstimmen und dann mit einem gemeinsamen Ziel an die Politik wenden. Dennoch stelle sich die Frage, ob die Einbindung des Kulturpa©ts als dauerhaft beratendes Mitglied im Kulturausschuss der richtige Weg sei, da sich der Kulturausschuss mit vielen anderen Themen befasse, die für die Bielefelder Kulturschaffenden nicht interessant seien. Dennoch sei nichts dagegen einzuwenden, wenn der Bielefelder Kulturpa©t e.V. mal am Kulturausschuss teilnahme und Rederecht bekäme.

Herr Ackehurst stellt klar, dass der Kulturausschuss auch Wünsche und Anforderungen an den Bielefelder Kulturpa©t e.V. habe. Die Fraktionen seien jetzt gefordert, diese bis Ende des Jahres zu formulieren.

Die Vorsitzende Frau Brockerhoff bedankt sich bei Frau Schmitka und Herrn Würfel für die Vorstellung des Vereins und weist darauf hin, dass der Vortrag als Anstoß gedacht sei. Eine Diskussion werde heute nicht geführt. Auch läge zurzeit kein Antrag vor. Mit dem heutigen Austausch könne jetzt in die weiteren Beratungen gegangen werden.

## Zu Punkt 7

### **Kommunale Handlungsfelder zur Bekämpfung von Armut im Alter / hier: Ermäßigung beim Besuch von kommunalen Museen und kommunalen Kulturveranstaltungen (Beschluss des Seniorenrates vom 15.09.2021)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1295/2020-2025/2

Frau Haas-Olbricht vom Seniorenrat weist darauf hin, dass in der Begründung im zweiten Absatz der Nachtragsvorlage der Wortlaut „kostenfreier Eintritt an einem Tag in der Woche“ ersetzt werden müsse durch „kostenfreier Eintritt an einem Tag im Monat“.

Frau Haas-Olbricht begründet den neuen Antrag damit, dass für den Ursprungsvorschlag „Senior\*innen ab einem Alter von 65 Jahren wird im Rahmen der kulturellen Teilhabe in kommunalen Museen und bei kommunalen Kulturveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt“ ein viel zu hoher Aufwand hätte betrieben werden müssen. „Kostenfreier Eintritt an einem festen Tag im Monat“ sei hingegen für die drei kommunalen Museen in Bielefeld ohne Mehraufwand zu organisieren. Somit seien keine Bielefelder\*innen gezwungen, den BI-Pass vorzuzeigen und die Bedürftigkeit offenzulegen.

In vielen Städten in NRW gebe es ähnliche Regeln. In Dortmund beispielsweise sei der Eintritt generell in städtischen Museen frei; in Witten, im Märkischen Museum, haben alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (diese Regelung gebe es in Bielefeld ab 2022) freien Eintritt und für alle anderen Personen sei immer der 1. Sonntag im Monat kostenfrei.

Frau Haas-Olbricht fügt hinzu, dass öffentliche Kultur gefördert und für jeden zugänglich gemacht werden solle. Außerdem sei ein kostenfreier Tag im Monat auch ein Aushängeschild für Bielefeld und den Tourismus.

Herr Ackehurst widerspricht und erläutert, dass allein das Alter kein Kriterium sein könne. Ja, es gäbe Altersarmut, aber dafür auch den BI-Pass und den Kulturöffner. Viele Personen in der Altersgruppe über 65 Jahren hätten ein gutes Einkommen. Des Weiteren hätten die einzelnen Institutionen und Museen aufgrund der neuen Entgeltordnung die Möglichkeit, für Senior\*innen entsprechende Angebote einzuführen und diese zu bewerben.

Frau Haas-Olbricht widerspricht der Argumentation. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sei der Eintritt in Bielefelder Museen frei, weil bei dieser Altersgruppe eine Bedürftigkeit angenommen werde. Bei Senior\*innen ab einem Alter von 65 Jahren, wo die Altersarmut durch Statistik bewiesen sei und andere Städte auch im Ausland für diese Altersgruppe freien Eintritt vorgesehen hätten, werde diskutiert.

Frau Stelze unterstützt die Aussage von Herrn Ackehurst und weist daraufhin, dass kostenloser Eintritt Mindereinnahmen für die Museen bedeute. Diese seien im städtischen Haushalt auszugleichen, was zurzeit nicht machbar sei. Außerdem könne der freie Eintritt von Jugendli-

chen nicht verglichen werden mit dem freien Eintritt für Senior\*innen. Kinder und Jugendliche sollen an die Kultur herangeführt werden. Hier stehe die kulturelle Bildung im Vordergrund.

Herr Copertino stimmt Frau Stelze zu. Er schlägt vor, dass die Mindereinnahmen errechnet und der Beschluss des Seniorenrates vertagt werde.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus befürwortet die Empfehlung von Herrn Ackehurst, da dieser ja bereits in der jetzigen verabschiedeten Entgeltordnung enthalten sei. Jede Hausleitung könne eigenverantwortlich gesonderte Aktionen einleiten und diese unter der Fragestellung „Wie stark wird der Aktionstag in Anspruch genommen und welche Mindereinnahmen entstehen?“ bewerten. Aufgrund dieser empirischen Daten können möglicherweise im Haushalt 2023 entsprechende Haushaltsansätze eingestellt werden.

Frau Welz und Herr Ackehurst schließen sich diesem Vorschlag an.

### **Nach der Diskussion wird zunächst über den Antrag des Seniorenrates abgestimmt:**

Der Seniorenrat empfiehlt dem Kulturausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Nach Prüfung der Finanzierung durch die Verwaltung wird Senior\*innen ab einem Alter von 65 Jahren im Rahmen der kulturellen Teilhabe monatlich an einem festen Tag freier Eintritt in die kommunalen Museen gewährt.

- bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den von Herrn Copertino gestellten Änderungsantrag:

### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss beauftragt die Museumsleitungen der drei städtischen Museen bei Sonderaktionen für Senior\*innen ab einem Alter von 65 Jahren empirische Daten zu sammeln, anhand derer die Mindereinnahmen geschätzt werden können.

- mit Mehrheit angenommen –

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Information über die Talentakademie**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2277/2020-2025

Herr Strzyzewski, Direktor der Musik- und Kunstschule, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) die Informationsvorlage über die Talentakademie vor.

Talent komme nicht von „hochbegabt“ und „der Vererbung von Genen der Eltern“, sondern durch das Lehren des Lehrers und die Zeit, die der Lernende investiere.

Die Idee, die Talentförderung als Breitenaufgabe zu verstehen, beruhe auf zwei Studien, eine von Prof. Anders Ericsson und eine von Prof. Dr.

Michael Dartsch. Prof. Dr. Michael Dartsch sei im Jahr 2019 auf einem Musikschulkongress gewesen und habe die Gaußsche Normalverteilung der Definition „Was ist Intelligenz?“ auf die Musikschule übersetzt und für die Musikschulen errechnet. Die Berechnung habe ergeben, dass 25% der Schüler\*innen aus dem Kernbereich so talentiert sind, dass sie einen Musikberuf (damit sei nicht gemeint der Solomusiker im Orchester, sondern Musiklehrer\*in, Musikjournalist\*in, Musiktherapeut\*in oder ähnliche interessante Musikberufe), anstreben könnten. Diese Aussage habe Herrn Strzyzewski dazu ermutigt, eine Talentakademie zu konzipieren.

Nachfolgend geht Herr Strzyzewski auf die folgenden Ziele der Talentakademie ein:

- frühe Erkennung und Förderung von Begabung
- Belohnung von Engagement von Kindern, die vielleicht nicht so begabt sind, aber den Willen haben, Musik studieren zu wollen
- Beratung der Eltern
- Berufsberatung durch Profis des Karrierezentrums an der Musikhochschule in Detmold
- Besser abgesprochene Übergänge zwischen den Schulen
- Durchgängige Bildungsbiographie
- Bildung von musikalischen Netzwerken zwischen den Pädagogen der verschiedenen Schulen
- Anerkennungssystem für künstlerische Leistung und Begabung (z.B. soll die Prüfungsleistung der jährlichen Vorspiele an den mitwirkenden Schulen in den Zeugnissen anerkannt werden)
- 20% der Schüler\*innen an öffentlichen Musikschulen (das sind an der Musik- und Kunstschule ca. 800 Schüler\*innen) sollen in der Talentakademie betreut werden. Bestenfalls entscheiden sich dann 0,5% von ihnen (20 Schüler\*innen) zu studieren, zurzeit seien es ca. 3-5 Schüler\*innen pro Jahr.

Nach dem Vortrag sind sich alle Fraktionen einig, dass die Talentakademie eine gute Initiative darstellt, um der Rückläufigkeit der Musikstudierenden entgegenzuwirken.

Auf die Fragen, ob nur die Schulform Gymnasium in Frage käme, wie sich die Talentakademie finanziere und ob auch die Sparte Theater aufgenommen werde, erklärt Herr Strzyzewski, dass auch andere Schulformen, z. B. Gesamtschulen in Frage kämen. Bisher seien nur Erfahrungen mit dem Max-Planck-Gymnasium und dem Ceciliengymnasium gemacht worden. Im Rahmen der Talentakademie bestehe die Möglichkeit, einen künstlerischen Projektkurs zu belegen, der an den Bielefelder Schulen mit gymnasialer Oberstufe anerkannt werde und, in Verbindung mit einer vertiefenden Arbeit, als 5. Abiturfach zähle.

Schüler\*innen der Talentakademie werden finanziell gefördert, indem die Unterrichtstarife eine Ermäßigung erfahren. Die Ermäßigung werde sich nicht auf den Haushalt auswirken, da es bereits die Förderstufe gebe. Was die Förderstufe war, werde jetzt die Talentakademie. Gleichwohl führe Herr Strzyzewski auch Gespräche mit Stiftungen.

Für die Sparte Tanz sei eine Stelle ausgeschrieben, so dass Tanzschüler\*innen zukünftig auch in der Talentakademie betreut würden. Hingegen die Sparte Theater könne in der Talentakademie vernachlässigt werden, da erfahrungsgemäß auch Schüler\*innen, die erst mit 16 Jahren ihre Leidenschaft zum Theater entwickeln, trotzdem Schauspiel studieren können.

## Zu Punkt 9

### Beratung des Haushaltsplanentwurfs und Stellenplanentwurfs 2022 für die Musik- und Kunstschule (470)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2127/2020-2025

Der Kulturausschuss fasst vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss und im Rat folgenden

#### Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.05 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 886-890)
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe  
11.04.05. im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.868.769 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.706.450 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 891-892)  
  
wird unter Berücksichtigung der sich aus Anlage 1 der Vorlage ergebenden Veränderungen zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan** der der Produktgruppe  
11.04.05 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 122.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 893-894)

wird zugestimmt.

Dem **Stellenplan 2022** für die Musik- und Kunstschule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2021 ergeben sich aus der der Vorlage beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022 für die Produktgruppe 11 04 14 - WissensWerkStadt -

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2089/2020-2025

Der Kulturausschuss fasst vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss und im Rat folgenden

#### Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 für die Produktgruppe 11 04 14 – WissensWerkStadt – mit den Plandaten für die Jahre 2022-2025 (Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, Seite 951 bis Seite 955) wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11 04 14 wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11 04 14 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen von 0 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 1.024.000 Euro wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## Zu Punkt 11

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs für das Kulturamt 2022 und Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1563/2020-2025

Zum Änderungsantrag fasst der Kulturausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Kulturausschuss beschließt die Verstetigung der Veranstaltung RadKulTour. Sie soll von nun an einmal jährlich stattfinden. In den Haushalt 2022 ff. werden dafür 80.000 Euro eingestellt. Zur Stärkung der Kultur in den Stadtbezirken soll die Planung und Konzeption der RadKulTour so ausgerichtet werden, dass sie jedes Jahr jeweils durch andere Bielefelder Stadtbezirke führt.**

- einstimmig beschlossen -

Unter Beachtung des angenommenen **Änderungsantrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke** ergeht vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss und im Rat folgender

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.68 (Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 307 - 308),

11.04.01 (Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 861 - 862),

11.04.02 (Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 871 - 872)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.68 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 68.064 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 310 - 311)

- 11.04.01 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 305.322 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.266.793 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 866 - 867)
- 11.04.02 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 132.632 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.378.213 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 874-875)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der unten aufgeführten Produktgruppen

- 11.04.01 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.455 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 869) und
- 11.04.02 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 25.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 876)

wird zugestimmt.

Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.01 (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 870) für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt.

Dem **Stellenplan 2022** für das Kulturamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2020/2021 ergeben sich keine Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt Stadtbibliothek**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2097/2020-2025

Der Kulturausschuss fasst vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss und im Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen  
- der Produktgruppe 11.04.06 wird zugestimmt (Band II Seiten 895 - 917);
  2. Dem Teilergebnisplan der  
- Produktgruppe 11.04.06 (im Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 495.632 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.248.171 €) wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 der Vorlage ergebenden Veränderungen zugestimmt;
  3. Dem Teilfinanzplan der  
- Produktgruppe 11.04.06 (im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 124.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 494.160 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 €) wird zugestimmt;
- Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.04.06 für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt;
- Dem Stellenplan 2022 für das Amt Stadtbibliothek wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2021 ergeben sich aus der der Vorlage beigefügten Veränderungsliste.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 13

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek (430)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2145/2020-2025

Der Kulturausschuss fasst vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss und im Rat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

#### **Produktgruppe 11.04.09 (Band II Seiten 918 bis 924):**

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.09 wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.09 (im Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 39.986 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.182.562 €) wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.09 (im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 €) wird zugestimmt.

Dem Stellenplan 2022 für das Amt Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek wird zugestimmt. Es liegen keine Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2021 vor.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14**

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt 460 -Volkshochschule-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2110/2020-2025

Der Kulturausschuss fasst vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss und im Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 der Volkshochschule (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II. S. 878 - 885) mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

- a) Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird für das Jahr 2022 zugestimmt.
- b) Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird für das Jahr 2022 mit den Eckdaten  
  - ordentliche Erträge = 1.798.959 €
  - ordentliche Aufwendungen = 3.588.174 €
 zugestimmt.
- c) Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird für das Jahr 2022 mit den Eckdaten
  - a) investive Einzahlungen = 0 €
  - investive Auszahlungen = 120.200 €
  - b) Verpflichtungsermächtigungen = 0 €
 zugestimmt.
- d) Dem **Stellenplan** der Volkshochschule für das Jahr 2022 mit folgenden Änderungen

Lfd Nr	Stellenplan nummer	Bezeichnung	Bewertung alt	Stellenanteil alt	Bewertung neu
218	460 10 315	Sachbearbeiter/in Veranstaltungsabwicklung, Assistenz	E 7	0,9	E 7
219	460 10 400	Sachbearbeiter/in Raumkonzeption, Raumbedarfsplanung, Konzeption von Veranstaltungen, Digitalisierung	A 10	0,6	A 10

220	460 10 410	Sachbearbeiter Medientechnik	E 7	0,7	E 8	1
221	460 27 120	Pädagogische Beratung DaF/DaZ-Kurse, Koordinator/in Demokratieprojekte	E 9B	0,7	E 9B	1
222	460 10 310	Sachbearbeiter/in Rechnungswesen, Zahlungsabwicklung, Einkauf	E 7	0,5	A 7	0

wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 15

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für Museen im Ravensberger Park (480) und Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2102/2020-2025/01

Zum Änderungsantrag fasst der Kulturausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Kulturausschuss beschließt, ab 2022 die im Historischen Museum bestehende 0,8 Stelle „Sachbearbeiter/in Museumspädagogik, Veranstaltungen“ (Stellen Nr. 480 10 130) um 0,2 Stellenanteil aufzustocken und im Stellenplan des Jahres 2022 fortfolgende abzubilden.**

- einstimmig beschlossen –

Unter Beachtung des angenommenen **Änderungsantrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke** ergeht vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss und im Rat folgender

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 (Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 925 bis 934 für die Produktgruppe 11.04.10 sowie S. 963 bis 970 für die Produktgruppe 11.04.16) unter Berücksichtigung der sich aus Anlage 1 ergebenden Veränderungen zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.04.10, Historisches Museum

11.04.16, Museum Huelsmann

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.04.10 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 141.098 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.227.655 €.

Die Veränderungen ergeben sich aus der der Vorlage beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2).

11.04.16 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 138.843 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 362.542 €.  
Die Veränderungen ergeben sich aus der der Vorlage beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2).

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

11.04.10 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Aufwendungen in Höhe von 164.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

11.04.16 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.04.10 und 11.04.16 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan** 2022 für das Amt Museen in Ravensberger Park wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2021 ergibt sich eine Stellenaufstockung von 0,4

- einstimmig beschlossen –

---

**Zu Punkt 16**

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und Stellenplanentwurfs 2022 für das Naturkunde-Museum (490)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2067/2020-2025

Der Kulturausschuss fasst vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss und im Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 für das Naturkunde-Museum mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11 04 11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S.936).

2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11 04 11 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 37.870 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 976.681 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S.938) wird zugestimmt. Die Veränderungen ergeben sich aus der der Vorlage beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2).
3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11 04 11 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 9.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S.940) wird zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11 04 11 für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S.942).

Dem **Stellenplan 2022** für das Naturkunde-Museum wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2021 ergeben sich aus der der Vorlage beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1)

- einstimmig beschlossen -

---

---

Lisa Brockerhoff